

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0679/22	Datum 30.11.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.02.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 111-1A „Großer Silberberg Süd“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 111-1A „Großer Silberberg Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen, Tel.: 5322	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	13.04.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 24.03.2022 beschloss der Stadtrat die Einleitung des Änderungsverfahrens und gleichzeitig den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans sowie eine Änderung des Geltungsbereichs. Die Geltungsbereichsänderung war erforderlich aufgrund der Anpassung an neue Flurstücksbildungen und -grenzen. Nach diesem Beschluss wurden die Beteiligungen der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt vom 20.04. bis zum 23.05.2022.

Die Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf der B-Plan-Änderung führte zum Erfordernis der Erstellung eines 2. Entwurfs der B-Plan-Änderung. Mit Beschlüssen des Stadtrates am 01.09.2022 zur Zwischenabwägung und zur Auslegung des 2. Entwurfs der B-Plan-Änderung wurde das Änderungsverfahren fortgeführt.

Die erneuten Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt durch öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs und Behördenbeteiligung vom 24.10.2022 bis zum 23.11.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu einer weiteren Überarbeitung der Planung.

Mit der Abwägung (DS0678/22) und dem Satzungsbeschluss wird das Änderungsverfahren zu Ende geführt.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde. Da bestehendes Baurecht lediglich geringfügig hinsichtlich der Art der Nutzung angepasst

Anlagen:

DS0679/22 Anlage 1 Lageplan

DS0679/22 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0679/22 Anlage 3 Begründung